

Abstimmung ohne Versammlung

betreffend die

EUR 18.000.000 8% - Inhaberschuldverschreibungen 2016/2019 -
ISIN: DE000A2AALE3 | WKN: A2AALE,
welche die Wild Bunch AG, Berlin, Deutschland,
begeben hat (die „**Wild Bunch-Anleihe 2016**“)

innerhalb des Zeitraums

beginnend am

Montag, den 17. September 2018, um 00:00 Uhr (MESZ)

und

endend am Mittwoch, den 19. September 2018, um 24:00 Uhr (MESZ)

(die „**Abstimmung ohne Versammlung**“)

VOLLMACHT UND WEISUNGEN AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER

der Wild Bunch AG

1. Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Wild Bunch AG

Ich/Wir,

Anleihegläubiger

Name, Vorname / Firma

Bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen!

Wohnort / Sitz

Bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen!

bevollmächte/n die Stimmrechtsvertreter der Wild Bunch AG, Frau Beate Faulstich, Mitarbeiterin der Wild Bunch AG, geschäftsansässig in Berlin und Herrn Sven Heller, Mitarbeiter der Wild Bunch AG, geschäftsansässig in Berlin, jeweils einzeln unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 Bürgerliches Gesetzbuch (Mehrfachvertretung) und mit dem Recht zur Erteilung einer Untervollmacht gleichen Umfangs unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, mich/uns im Rahmen der oben genannten Abstimmung ohne Versammlung zu vertreten und das Stimmrecht gemäß meinen/unseren nachfolgenden Weisungen auszuüben.

2. Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts hinsichtlich der Beschlussvorschläge zu Ziffer 2.

Ich/Wir erteile/n hiermit Weisung bei den Abstimmungen über die Beschlussvorschläge der Wild Bunch AG unter Ziffer 2 der Aufforderung zur Stimmabgabe, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 21. August 2018, wie folgt angegeben abzustimmen (*bitte Zutreffende ankreuzen*):

Ziffer	Beschlussvorschläge der Wild Bunch AG	Ja	Nein	Enthaltung
2.	Umtausch der Schuldverschreibungen in neue Aktien, Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters, Ermächtigung und Bevollmächtigung des Gemeinsamen Vertreters	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Sonderweisung für etwaige Gegenanträge

Die Wild Bunch AG wird etwaige ordnungsgemäß gestellte und rechtzeitig zugegangene Gegenanträge auf der Internetseite der Wild Bunch AG (www.wildbunch.eu) unter der Rubrik „Investors“ unter dem Abschnitt „Publikationen“ und dort unter „Wild Bunch-Anleihe 2016: Abstimmung ohne Versammlung 2018“ (<http://wildbunch.eu/de/investor-relations/publikationen/anleihe>) den Anleihegläubigern zugänglich machen.

Jedem Gegenantrag wird für die Zuordnung ein bestimmter Buchstabe (A, B, C, etc.) zugewiesen werden. Sie können nachfolgend auch in Bezug auf diese Gegenanträge eine Weisung für die Ausübung des Stimmrechts an den Stimmrechtsvertreter erteilen.

Ich/Wir weise/n an, bei den Abstimmungen über die Gegenanträge wie folgt angegeben abzustimmen (*bitte Zutreffendes ankreuzen*):

Gegenanträge von Anleihegläubigern		Ja	Nein	Enthaltung
A		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
B		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
C		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
D		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
E		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Sonderweisung für etwaige Ergänzungsverlangen

Die Wild Bunch AG wird etwaige ordnungsgemäß gestellte und rechtzeitig zugegangene Ergänzungsverlangen auf der Internetseite der Wild Bunch AG (www.wildbunch.eu) unter der Rubrik „Investors“ unter dem Abschnitt „Publikationen“ und dort unter „Wild Bunch-Anleihe 2016: Abstimmung ohne Versammlung 2018“ (<http://wildbunch.eu/de/investor-relations/publikationen/anleihe>) den Anleihegläubigern zugänglich machen.

Jedem Ergänzungsverlangen wird für die Zuordnung eine bestimmte Ziffer ((1), (2), (3) etc.) zugewiesen werden. Sie können nachfolgend auch in Bezug auf diese Ergänzungsverlangen eine Weisung für die Ausübung des Stimmrechts an den Stimmrechtsvertreter erteilen.

Ich/Wir weise/n an, bei den Abstimmungen über die Ergänzungsverlangen wie folgt angegeben abzustimmen (*bitte Zutreffendes ankreuzen*):

Ergänzungsverlangen von Anleihegläubigern		Ja	Nein	Enthaltung
(1)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(2)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(3)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(4)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
(5)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5. Sonderweisung für etwaige Verfahrensanträge

- Falls im Zusammenhang mit der Abstimmung ohne Versammlung von Anleihegläubigern oder Anleihegläubigervertretern Verfahrensanträge gestellt werden und sich die Wild Bunch AG den Verfahrensanträgen nicht anschließt, stimme/n ich/wir ebenfalls gegen die betreffenden Verfahrensanträge.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift des Anleihegläubigers oder sonstiger Abschluss der Erklärung gemäß § 126b BGB)

(Name in Druckbuchstaben)

Bitte senden an:

**Wild Bunch AG
z.Hd. Frau Beate Faulstich und Herrn Sven Heller,
Knesebeckstraße 59-61, 10719 Berlin, Deutschland**

oder Telefax-Nummer: +49 30 880 91-774

oder E-Mail: bfaulstich@wildbunch.eu; sheller@wildbunch.eu

(bitte nur 1x senden!)

ERGÄNZENDE ERLÄUTERUNGEN UND HINWEISE

- Bitte beachten Sie die umfassenden Erläuterungen zur Stimmabgabe im Rahmen der Abstimmung ohne Versammlung in der Aufforderung zur Stimmabgabe aus August 2018 (veröffentlicht im Bundesanzeiger am 21. August 2018) (nachfolgend die „Aufforderung zur Stimmabgabe“) – insbesondere die dortige Ziffer 3. Die Angaben in der Aufforderung zur Stimmabgabe sind allein maßgebend.

I. Vorbemerkung

Anleihegläubiger, die nicht selbst an der Abstimmung ohne Versammlung teilnehmen (zum Beispiel weil sie während des Abstimmungszeitraums verhindert sind) und die auch keinen Dritten bevollmächtigen wollen, können an die von der Wild Bunch AG benannten Stimmrechtsvertreter, Frau Beate Faulstich und Herrn Sven Heller, eine Vollmacht mit Weisungen erteilen. Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht verpflichtet, Ihr Stimmrecht ausschließlich gemäß Ihren Weisungen auszuüben.

Bitte senden Sie zu diesem Zweck das ausgefüllte und unterzeichnete Formular dieser Vollmacht mit Weisungen einschließlich der Depotbankbestätigung über die Inhaberschaft des Anleihegläubigers an den Schuldverschreibungen durch das depotführende Institut nebst Sperrvermerk gemäß Ziffer 3.5 der Aufforderung zur Stimmabgabe betreffend die Wild Bunch-Anleihe 2016, veröffentlicht im Bundesanzeiger am 21. August 2018 (die „**Aufforderung zur Stimmabgabe**“) per Post, Fax oder E-Mail oder sonst in Textform (§ 126b BGB) an folgende Adresse:

Wild Bunch AG
z.Hd. Frau Beate Faulstich und Herrn Sven Heller

Knesebeckstraße 59-61, 10719 Berlin, Deutschland
Telefonnummer: +49 30 880 91-623
Telefax-Nummer: +49 30 880 91-774

E-Mail: bfaulstich@wildbunch.eu; sheller@wildbunch.eu

(bitte nur 1x senden)

Achtung Terminalsache:

Sie werden gebeten, diese Unterlagen spätestens bis zum Ablauf des 16. September 2018 (eingehend) einzureichen.

II. Rechtliche Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Wild Bunch AG

1. Der Besondere Nachweis mit Sperrvermerk (siehe hierzu Ziffer 3.5 der Aufforderung zur Stimmabgabe) über die Inhaberschaft des Anleihegläubigers an den Schuldverschreibungen durch das depotführende Institut berechtigt den betreffenden Anleihegläubiger auch nach Erteilung einer Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Wild

Bunch AG zur persönlichen Stimmabgabe im Rahmen der Abstimmung ohne Versammlung innerhalb des Zeitraums beginnend am Montag, den 17. September 2018, um 00:00 Uhr (MESZ) und endend am Mittwoch, den 19. September 2018, um 24:00 Uhr (MESZ). Die persönliche Stimmabgabe im Rahmen der Abstimmung ohne Versammlung gilt als Widerruf der an die Stimmrechtsvertreter der Wild Bunch AG erteilten Vollmacht mit Weisungen.

2. Die Stimmrechtsvertreter der Wild Bunch AG sind verpflichtet, das Stimmrecht ausschließlich gemäß den ausdrücklichen Weisungen des Anleihegläubigers auszuüben. Den Stimmrechtsvertretern steht bei der Ausübung des Stimmrechts kein eigener Ermessensspielraum zu.
3. Für den Fall, dass die Stimmrechtsvertreter der Wild Bunch AG mehrere Vollmachten mit Weisungen und/oder auf verschiedenen Wegen erhalten, werden sie die zuletzt eingegangene gültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachten.
4. Sofern in dem Formular „Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Wild Bunch AG“ nicht ausdrücklich vorgesehen, umfassen Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter nicht auch Abstimmungen über weitergehende Anträge, wie etwa inhaltliche Gegenanträge, neue Beschlussgegenstände aufgrund von Ergänzungsverlangen oder Verfahrensanträge. Je nach Art der Abstimmung werden die Stimmrechtsvertreter in solchen Fällen nicht an der Abstimmung teilnehmen oder sich der Stimme enthalten. Sofern Sie die Ausübung Ihrer Gläubigerrechte über den beschriebenen Rahmen hinaus wünschen, müssen Sie – statt einer Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Wild Bunch AG – Ihre Rechte selbst ausüben oder einen Dritten bevollmächtigen.
5. Die Stimmrechtsvertreter der Wild Bunch AG und die Wild Bunch AG behalten sich vor, die Stimmrechtsvollmacht jederzeit und ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen. Eine Pflicht zur Stimmrechtsvertretung wird weder durch Ausreichen dieses Formulars noch durch sonstige Umstände begründet.
